

- Zu 1: Es sind zwei Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Es ist eine Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen. Keine der Stellungnahmen bedarf einer Abwägung.
- Zu 2: Die öffentliche Auslegung fand vom 09.04.2013 bis 08.05.2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist zum 22.05.2013 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Insgesamt liegen 3 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.
- Zu 3: Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Offenlage ist keine Änderung oder Ergänzung der Planunterlagen erforderlich.